

Antrag auf Zuerkennung der INVALIDITÄTSVERSORGUNG

ab

(gemäß § 27 der Satzung des Wohlfahrtsfonds)

Daten der Antragstellerin / des Antragstellers:

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Tel.-Nr(n).:

Geburtsdatum: Email:

Invaliditätsversorgungsbescheid soll an die oben angegebene Adresse geschickt werden:

- ja nein, an die bei der Ärztekammer hinterlegte Postadresse

Sozialversicherungsnummer:

G e b u r t s d a t u m

Bankverbindung:

(Hinweis: Konto muss als Pensionskonto legitimiert sein!)

Geldinstitut:

IBAN: BIC:

Daten des Ehepartners:

Vor- und Nachname: Geburtsdatum:

Bitte folgende Nachweise beilegen:

- Kündigungsschreiben der Kassenverträge im In- und Ausland** (zB ÖGK, BVAEB, SVS, KFA, Vorsorgeuntersuchungsvertrag, Sonderverträge)
- Schreiben über Beendigung des privat- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses**
- Bescheid über die Zuerkennung der staatl. Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitspension (SVS, PVA) und medizinische Unterlagen**
- Lichtbildausweis** (zB Kopie von Reisepass, Personalausweis oder Führerschein)
- Legitimation des Pensionskontos:** die Überweisung der Pension auf ein Girokonto ist – auch bei bereits bestehendem Gehaltskonto – nur über „Antrag auf bargeldlose Pensionszahlung“ bei einem Geldinstitut Ihrer Wahl möglich (dieser Nachweis muss im Original vorliegen – bitte hier keine Fotokopie!)
- Heiratsurkunde** (Kopie)
- Zu versorgende Kinder vor Vollendung des 27. Lebensjahres** (bitte Vorname, Nachname und Geburtsdatum anführen sowie Antrag auf Kinderunterstützung ausfüllen)

.....
.....

Antrag auf Zuerkennung der INVALIDITÄTSVERSORGUNG

WEITERE NOTWENDIGE INFORMATIONEN

Für die Standesführung:

- Ich möchte als **außerordentliches Kammermitglied** geführt werden
 - Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Tirol
 - monatliche Umlage von € 4,40
 - keine Eintragung in die Ärzteliste – somit ist die Ausübung ärztlicher Tätigkeit nicht zulässig
 - der Arztausweis ist an die Ärztekammer zu retournieren; bei Übermittlung eines Passfotos an die Ärztekammer für Tirol erhalten Sie einen Ausweis für außerordentliche Ärzte (AOK-Ausweis) ausgestellt

- Ich möchte aus der **Ärzteliste gestrichen** werden
 - keine Eintragung in die Ärzteliste – somit ist die Ausübung ärztlicher Tätigkeit nicht zulässig
 - der Arztausweis ist an die Ärztekammer zu retournieren

Bitte beachten Sie:

Gemäß den ärztegesetzlichen Bestimmungen ist die Wiederaufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Österreich erst nach vorheriger (Wieder-)Eintragung in die Ärzteliste zulässig ist. Bei Einstellung der ärztlichen Tätigkeit in Österreich für mehr als 3 Monate sind die, für die Eintragung erforderlichen, fristgebundenen Dokumente abermals im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzuweisen.

Übernahme Patientendokumentation:

- Ich übergebe die Patientendokumentation an meinen Kassenplanstellennachfolger.
- Ich übergebe die Patientendokumentation an meinen Ordinationsstättennachfolger.
- Ich werde die Patientendokumentation selber aufbewahren und bei Anfragen von Patienten bei der Ärztekammer kann folgende Adresse / Telefonnummer weitergegeben werden:

.....

.....

.....
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bemerkungen:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden datenschutzkonform verarbeitet (nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage).